

Mitteilungsblätter

für Schülerinnen, Schüler, Lehr- und Erziehungsberechtigte

Berufsschule Vöcklabruck-Gmunden

Standort Vöcklabruck

Englweg 1

4840 Vöcklabruck

☎ 0732 77 20-374 05

Fax 0732 77 20-237 499

Sekretariat: Anita Prüwasser



vb.bs-vg.post@ooe.gv.at

www.bs-voecklabruck-gmunden.ac.at

SCHÜLER/IN:

Stundenplan

| UE | Zeit | Mo | Di | Mi | Do | Fr |
|----|-------|----|----|----|----|----|
| 1 | 07:50 | | | | | |
| | 08:40 | | | | | |
| 2 | 08:40 | | | | | |
| | 09:30 | | | | | |
| 3 | 09:30 | | | | | |
| | 10:20 | | | | | |
| 4 | 10:35 | | | | | |
| | 11:25 | | | | | |
| 5 | 11:25 | | | | | |
| | 12:15 | | | | | |
| 6 | 12:15 | | | | | |
| | 13:05 | | | | | |
| 7 | 13:05 | | | | | |
| | 13:55 | | | | | |
| 8 | 13:55 | | | | | |
| | 14:45 | | | | | |
| 9 | 14:55 | | | | | |
| | 15:45 | | | | | |
| 10 | 15:45 | | | | | |
| | 16:35 | | | | | |
| 11 | 16:35 | | | | | |
| | 17:25 | | | | | |

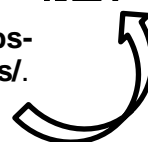
Informationen für Schülerinnen, Schüler Lehr- und Erziehungsberechtigte

1. Schulpflicht

Der Lehrling ist zum regelmäßigen und pünktlichen Schulbesuch verpflichtet (§ 24 SchPflG).

2. Fernbleiben vom Unterricht

Jedes Fernbleiben vom Unterricht ist durch eine schriftliche Entschuldigung der Eltern, ausnahmslos durch den Lehrberechtigten mit Firmenstempel und leserlicher Unterschrift zu bestätigen. Das Entschuldigungsformular befindet sich in zweifacher Ausführung in diesem ausgedruckten Mitteilungsblatt sowie unter <https://www.bs-voecklabruck-gmunden.ac.at/voecklabruck/downloads/>.



Erkrankungen Verständigen Sie unverzüglich die Schule! Am folgenden Schultag legen Sie bitte die Entschuldigung des Ausbildungsbetriebes unaufgefordert dem Klassenvorstand vor.

Verspätungen Bei verspätetem Erscheinen zum Unterricht ist eine unverzügliche Anmeldung im Sekretariat vor Unterrichtsantritt in der Klasse erforderlich. Dazu liegt eine vorbereitete Liste für die Eintragung auf.

Maßnahmen zur Erfüllung der Schulpflicht

Bleibt ein/e Schüler/Schülerin für 3 bis 5 aufeinander folgende Tage oder 30 Unterrichtsstunden unentschuldigt vom Unterricht fern, ist folgendermaßen vorzugehen:

Ein unverzügliches Aufklärungsgespräch (Grund des Fernbleibens) zwischen Erziehungsberechtigten, Ausbildungsbetrieb, Schüler/in und Klassenvorstand hat stattzufinden.

Bleibt dieses Gespräch ergebnislos kommt es zu einer schriftlichen Verwarnung gemäß § 19(4) SchUG.

Laut den Bestimmungen des Schulzeitgesetzes sind nicht entschuldigte Unterrichtszeiten der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde zu melden. Hier können Strafen zwischen € 110 und € 440 eingehoben werden.

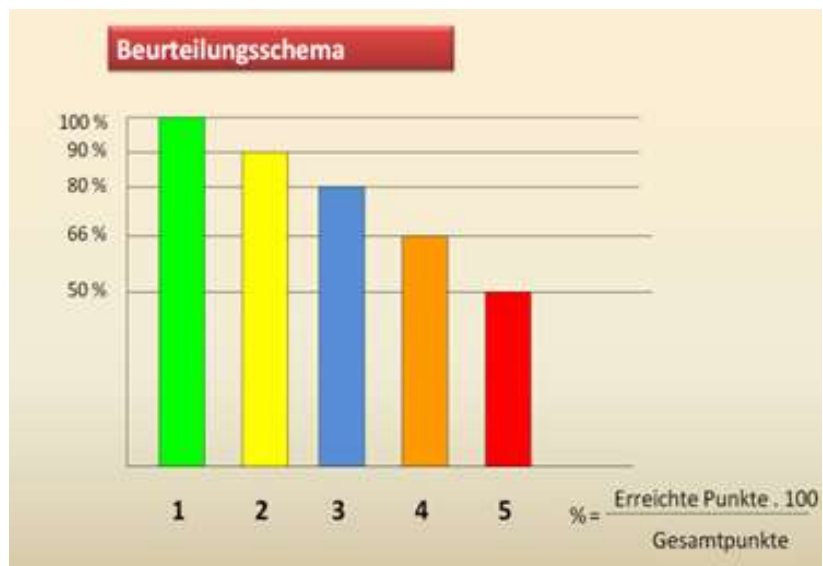
Freistellung wegen Arbeit im Betrieb oder Urlaub

ist im Lehrgangsunterricht ausnahmslos nicht möglich.

3. Mitteilung über die Leistungen

Die Leistungen der Schüler werden in Eigenverantwortung in diesem Mitteilungsheft dokumentiert. Diese Dokumentation hat der Schüler dem Ausbildungsbetrieb regelmäßig vorzulegen. Vorsprachen oder telefonische Nachfragen sind jederzeit möglich.

Bei groben Verstößen gegen die Hausordnung bzw. der dritten Klassenbucheintragung eines/einer Schülers/Schülerin wird eine Lehrer- bzw. Klassenkonferenz einberufen und über dementsprechende Sanktionen (z. B. schriftliche Verwarnung über Schülerverhalten gem. § 19 (4) SchUG, Beendigung bzw. Versetzung in einen anderen Lehrgang) beraten.



4. Gemeinsames Miteinander

Die Verantwortung für das gute Funktionieren der „lebenden Institution Schule“ liegt bei allen Beteiligten und nicht nur bei einem Schulpartner. Gegenseitige Begegnung mit Wertschätzung und Respekt soll im schulischen Alltag eine Selbstverständlichkeit sein. Gemeinschaftsräume sollen so verlassen werden, wie man sie auch selbst gerne vorfinden möchte. Pünktliches Erscheinen zum Unterricht von Schülerinnen und Schülern aber auch von den Lehrkräften ist eine Grundvoraussetzung für ein konstruktives sowie produktives Arbeitsklima. Das soziale Leben in der Schule wird durch gegenseitige Unterstützung und Aufmerksamkeit gestärkt. Für ein gemeinsames Miteinander im schulischen Alltag halten sich alle Beteiligten an diese Vereinbarungen sowie an die Ausführungen in der Hausordnung und das gemeinsam entwickelte Schulleitbild.

5. Hausordnung

HAUSORDNUNG



Wir, die Schüler*innen der Berufsschule Vöcklabruck-Gmunden, ...



... sorgen gemeinsam für eine gute Atmosphäre an der ganzen Schule, indem wir einen respektvollen, hilfsbereiten und höflichen Umgang mit allen Anwesenden pflegen und dementsprechend sorgfältig auch mit der gesamten Ausstattung umgehen.

Im Einzelnen ...



Anwesenheit

- sind wir zur Pünktlichkeit in der Schule ebenso verpflichtet wie im Lehrbetrieb und in der Dienststelle.
- erscheinen wir in sauberer und beruflich angemessener Kleidung zum Unterricht.
- haftet die Schule nicht für Wertsachen wie Geld, Schmuck, Handy und bei Diebstahl.
- verlassen wir die Schulliegenschaft während des Vor- bzw. Nachmittagsunterrichts nur nach Abmeldung in der Direktion bzw. bei der vertretenden Lehrkraft.
- informieren wir durch unsere Klassensprecher*innen (Stellvertreter*innen) die Direktion, sollte sich eine Lehrkraft um zehn Minuten verspäten.



Ordnung & Sauberkeit

Wir halten Ordnung und sorgen dafür, dass die Schule samt Inventar möglichst sauber und unbeschädigt bleibt, indem wir ...

- ausschließlich den Haupteingang Richtung Garderobe benützen, dort sofort die Straßenschuhe zu Hausschuhen (keine schwarzen Sohlen), die niemals zuvor im Außenbereich getragen wurden, wechseln.
- die zur Verfügung gestellten Garderobenschränke zur Aufbewahrung unserer persönlichen Sachen benützen.
- Verunreinigungen durch (klebrige) Getränke vermeiden und daher nur Getränke in verschraubten Flaschen in die Funktionsräume mitnehmen. Essen ist in der jeweiligen Stammklasse erlaubt.
- Verunreinigungen durch Lebensmittel am Arbeitsplatz vermeiden.
- alle Verunreinigungen, die wir verursacht haben, selbst beseitigen.
- am Ende eines Schultages unsere Plätze in der Klasse inkl. Bankfächer, Fensterbänke und Böden aufräumen.
- den Müll getrennt in den dafür gekennzeichneten Müllbehältern entsorgen.
- auch die WC-Anlagen so sauber halten, wie wir sie selber vorfinden möchten.



Handys

Wir telefonieren nur in der unterrichtsfreien Zeit, während der Unterrichtszeit verwahren wir die Handys in den dafür vorgesehenen Garderobenschränken. Während der Unterrichtszeit verwenden wir die Handys nur in Absprache mit der Lehrkraft.



Parken

Wir parken unsere PKW's bzw. Moped's ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen.



Rauchen & Rauschmittel

Wir beachten das Rauchverbot, das gesetzlich für das gesamte Schulgelände gilt. Unter das Rauchverbot fällt auch die Verwendung von Tabakwaren jeglicher Art. Die mitgebrachten Rauch- und Tabakwaren sind ausschließlich im Garderobenschrank zu verwahren.

Der Konsum von Alkohol bzw. legalen und illegalen Rauschmitteln ist während der gesamten Unterrichtszeit untersagt. Bei wahrnehmbaren Auswirkungen wird nach § 13 Abs. 1 des Suchtmittelgesetzes vorgegangen.



Sonstiges

Die möglichst frühe Erlernung der deutschen Sprache ist das Um und Auf der Integration. Der Bildungserfolg hängt primär davon ab. Daher ist es unsere Intention, dass unsere Schüler die deutsche Sprache auch in der unterrichtsfreien Zeit anwenden.

Wir haften für selbst verursachte Schäden nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und melden eventuelle Schadensfälle in der Direktion oder dem/der unterrichtenden Lehrer*in.

Diese Hausordnung ist einvernehmlich mit dem Schulgemeinschaftsausschuss (SchUG §44) beschlossen und der Schulbehörde I. Instanz zur Kenntnis gebracht worden.

6. EDV

Bei grober oder vorsätzlicher Missachtung der IT-Hausordnung (lt. Anhang Seite 9 bis 11) wird der Verursacher zur Kostendeckung herangezogen und der Lehrbetrieb wird verständigt.

7. Lehrlings-Coaching

findet seitens der WIFI ÖFA GmbH Linz, in der Berufsschule nach vorheriger Anmeldung im Sekretariat statt.

8. Lehrerinnen und Lehrer

Meine Lehrpersonen an der Berufsschule Vöcklabruck-Gmunden, Standort Vöcklabruck



| Klassenlehrer | Zeichen | Klassenlehrer | Zeichen |
|-------------------|---------|-------------------|---------|
| Achleitner Sonja | AC | Müller Andreas | ML |
| Bauer Philipp | BA | Ostermayer Bernd | OS |
| Bergmair Gerhard | BE | Pamminger Harald | PA |
| Eckerstorfer Ella | EC | Pucher Hermine | PU |
| Gangl Lisa | GA | Sageder Elisabeth | SA |
| Gratzl Brigitta | GR | Sommer Christian | SO |
| Hirsch Rudolf | HI | Steiner Gerhard | ST |
| Kopatsch Tatjana | KO | Teubel Thomas | TE |
| Leitner Helga | LE | Trauner Benjamin | TR |
| Maringer André | MA | | |

Schulleiterin:

Sonja Achleitner, BEd, MA

Schulleiterin-Stv.:

Markus Streif, BEd

Qualitäts-Schulkoordinator VB:

Andreas Müller, BEd

Qualitäts-Schulkoordinatorin GM:

Patricia Neudorfer, BEd

Meine Gegenstände an der Berufsschule Vöcklabruck-Gmunden, Standort Vöcklabruck

| Gegenstand/Lehrberuf | EH | E-COM | Büro | EDV |
|-----------------------------------------------------|------|-------|------|------|
| Angewandte Wirtschaftslehre | AWL | AWL | AWL | AWL |
| Betriebswirtschaftliches Projektpraktikum | BWPP | BWPP | BWPP | BWPP |
| Berufsbezogene Fremdsprache Englisch | BFE | BFE | BFE | BFE |
| Deutsch und Kommunikation | DUK | DUK | DUK | DUK |
| Politische Bildung | PB | PB | PB | PB |
| Religion | FRL | FRL | FRL | FRL |
| Verkaufsförderung und Warenpräsentation | VFW | - | - | - |
| Verkaufskompetenz und Persönlichkeitsentwicklung | VP | - | - | - |
| Verkaufspraktikum | VKP | - | - | VKP |
| E-Commerce und Marketing | - | ECM | - | |
| IT-Systemkunde | - | ITSK | - | ITSK |
| Digitales Fachpraktikum | - | DFP | - | - |
| | | | | |
| Organisation und Management | - | - | OM | - |
| Büroprozesse | - | - | BP | - |
| Angewandte Informatik | - | - | - | AIF |
| Marketing und Verkaufsstrategien | - | - | - | MUV |

Meine Schularbeitenergebnisse

| 1. Schularbeit | | | 2. Schularbeit | | |
|----------------|------|-------------|----------------|------|-------------|
| Datum | Fach | Beurteilung | Datum | Fach | Beurteilung |
| | ... | | | ... | |
| | ... | | | ... | |
| | ... | | | ... | |
| | ... | | | ... | |
| | ... | | | ... | |
| | ... | | | ... | |

Meine Test- und Mitarbeitsergebnisse

| Datum | Fach | Beurteilung | Datum | Fach | Beurteilung |
|-------|------|-------------|-------|------|-------------|
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |

Lehrling:

E-Mail-Adresse des Lehrlingsausbildners:

Ausbildner:

Entschuldigung



für das Fernbleiben von der Berufsschule Vöcklabruck-Gmunden

Der Schüler / die Schülerinder Klasse

konnte am/vom biswegen

.....

den Unterricht nicht besuchen und versäumte daher Unterrichtseinheiten.

Erziehungsberechtigte/r :

Lehrberechtigte/r:



Entschuldigung



für das Fernbleiben von der Berufsschule Vöcklabruck-Gmunden

Der Schüler / die Schülerinder Klasse

konnte am/vom biswegen

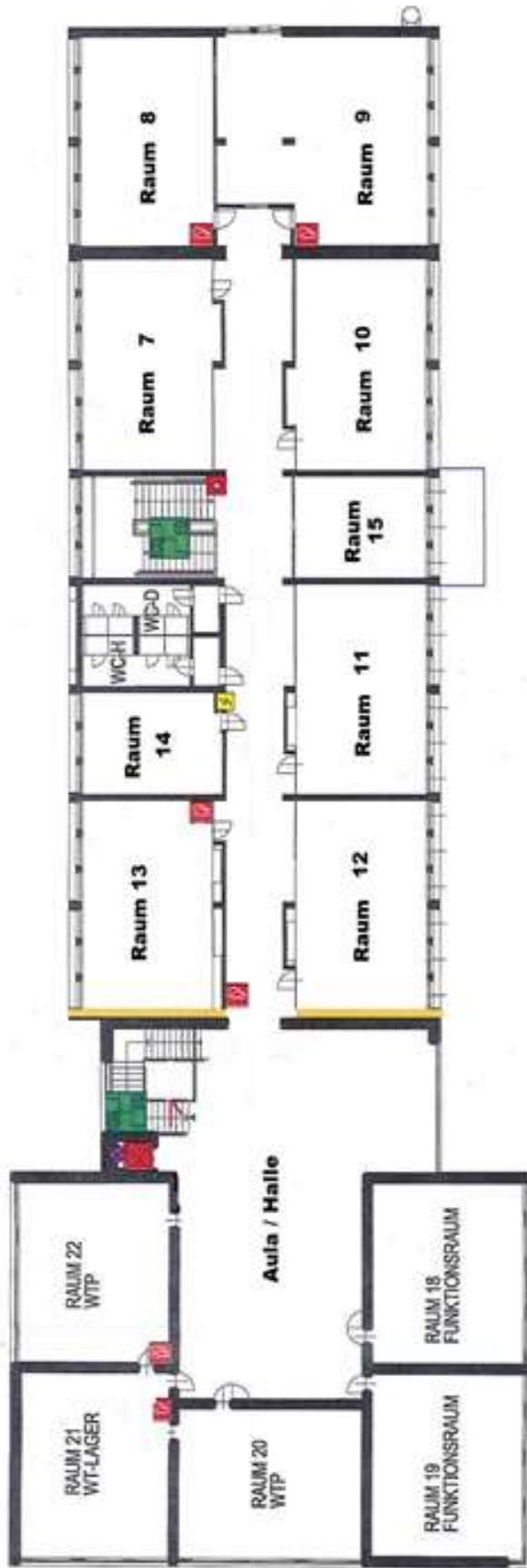
.....

den Unterricht nicht besuchen und versäumte daher Unterrichtseinheiten.

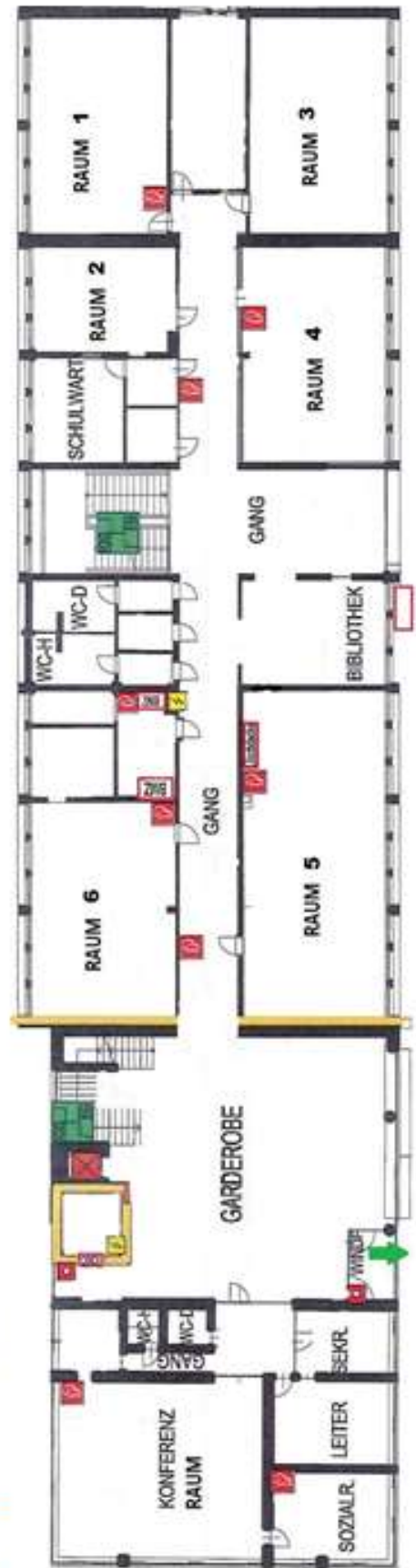
Erziehungsberechtigte/r :

Lehrberechtigte/r:

Raumplan - Obergeschoß



Raumplan - Erdgeschoß



IT-Hausordnung

für die Benutzung der Informationstechnologie an der Berufsschule Vöcklabruck-Gmunden

Alle BenutzerInnen von Schulgeräten oder Geräten, welche im Schulnetz betrieben werden, verpflichten sich zur Beachtung und Einhaltung dieser IT-Hausordnung.

1. Die BSVG, Standort Vöcklabruck, ist dazu verpflichtet, unter Wahrung der Vertraulichkeit und des Schutzes der Persönlichkeitsrechte der BenutzerInnen alle angemessenen Maßnahmen zu ergreifen, die für einen gesicherten und ordnungsgemäßen Betrieb der IT-Infrastruktur, die Ressourcenplanung, die Wahrung der IT-Sicherheit und die Verhinderung, Feststellung und Verfolgung missbräuchlicher Aktivitäten erforderlich sind. Dies schließt u.a. ein:
 - die Behebung von Sicherheitsproblemen,
 - den Einsatz von Sicherheitsprüfprogrammen,
 - die Untersuchung von Daten und Programmen,
 - die Speicherung und Auswertung von Aktivitäten an Systemen (z. B. Internet Log-Dateien),
 - die Sicherung von Beweismitteln,
 - die Einschränkung oder Unterbindung der Nutzung,
 - die Ergreifung von Disziplinarmaßnahmen (z.B. Verwarnung, Sperrung der Benutzung, Antrag auf Ausschluss von der Schule).

In diesem Zusammenhang erfasste schutzwürdige Daten und Untersuchungsergebnisse sind von der BSVG Standort: Vöcklabruck ausschließlich für oben genannte Zwecke zu verwenden, vertraulich zu behandeln und nur in Entsprechung einer gerichtlichen Anordnung weiterzugeben.

2. Die BSVG Standort: Vöcklabruck entscheidet im Anlassfall, ob eine konkrete Benutzung im Einklang mit der Betriebs- und Benutzungsordnung steht.
3. Wer gegen die Betriebs- und Benutzungsordnung verstößt, ist zunächst zu warnen. Bei Gefahr im Verzug oder fortgesetzten oder schweren Pflichtverletzungen kann der/die BenutzerIn zeitweise oder dauernd von der Benutzung der Dienste und Einrichtungen ausgeschlossen werden bzw. kann ein Antrag auf Ausschluss von der Schule eingebracht werden.
4. Die BSVG Standort: Vöcklabruck kann mit der Benutzungsvereinbarung die Benutzung auf bestimmte Dienste und Dienstkategorien im Hinblick auf die Benutzergruppe und die mit der Benutzung zu erledigenden Aufgaben einschränken. (z. B. Entzug der Internet-Rechte)
5. Die BSVG Standort: Vöcklabruck schließt explizit jede Haftung für direkte oder indirekte Schäden im Zusammenhang mit ihren Diensten aus. Insbesondere haben alle BenutzerInnen für eine laufende eigenständige Sicherung ihrer Daten zu sorgen. (z. B. Schul- und LAP-Projekte, persönliche Daten, Übungen etc.)
6. Die BSVG Standort: Vöcklabruck übernimmt keine Haftung dafür, dass die IT-Infrastruktur fehlerfrei und ohne Unterbrechung funktioniert.
7. Die BSVG Standort: Vöcklabruck haftet nicht für Schäden, die dem/der BenutzerIn aufgrund

einer Benutzungseinschränkung oder des gerechtfertigten Ausschlusses eines Benützers von einzelnen oder allen Diensten erwachsen.

8. Jede/r BenutzerIn des IT-Systems der BSVG Standort: Vöcklabruck verpflichtet sich, die Hausordnung zu beachten und dagegen nicht zu verstoßen, allfällige bekannt gewordene Verstöße unverzüglich dem verantwortlichen Kustoden oder in der Direktion zu melden sowie alles in seiner/ihrer Macht stehende zu unternehmen, um Schäden an der IT-Infrastruktur sowie Programmen und Daten zu vermeiden. Es ist nicht zulässig, auf Schulgeräte ...
 - selbst Reparaturmaßnahmen anzuwenden. Gerätefehler sind einer Lehrkraft zu melden.
 - externe Geräte (insb. Memorystick, CD-Brenner, Wechselfestplatten etc.) anzuschließen, ohne zuvor die Zustimmung der IT-Abteilung eingeholt zu haben.
 - Notebooks, Tablets, Smartphones oder PDAs anzuschließen (auch nicht via Funk-LAN), ohne zuvor die Zustimmung der IT-Abteilung eingeholt und die erforderlichen Schutzmaßnahmen gegen Viren und Sicherheitslücken ergriffen zu haben.
 - neue Software (dazu zählen insb. auch Spiele, Tools, Programme, Makros etc.) zu installieren. Dies gilt auch für Software, welche nicht dem UHG unterliegt (z. B. GNU, GPL, Public Domain).
Wenn eine bestimmte Software für den Unterricht oder ein Projekt benötigt wird, so ist dies rechtzeitig mit der IT-Abteilung abzuklären um das Sicherheitsrisiko (Virenbefall etc.) möglichst klein zu halten.
 - Software von Datenträgern oder aus dem Internet zu laden, kopieren oder sonst wie zu verbreiten.
 - illegale, rechts-/linksradikale oder nicht jugendfreie Abbildungen oder Texte zu betrachten, herunter zu laden oder zu verbreiten.
 - Massen-Nachrichten (Spam) zu verteilen, weder an Empfänger innerhalb noch außerhalb der Schule. Jede/r EmpfängerIn ungewollter Nachrichten (also ohne dies verlangt zu haben) ist berechtigt, wegen Verletzung des Telekommunikationsgesetzes Anzeige zu erstatten. Der Versand von Nachrichten an Personen außerhalb der eigenen Klasse oder der Lehrerschaft bzw. Schulverwaltung ist strafbar und führt zum Entzug des Benutzungsrechtes.
 - Tools zu benutzen, mit welchen das Hacken von Informationen welcher Art auch immer oder das Übernehmen von Benutzerrechten anderer oder das Ausspionieren von Informationen anderer oder das Hochstufen der eigenen Benutzerrechte möglich wäre. Dazu zählen insb. Password-Cracker, Brute force-Tools, Sniffer, Man-in-the-middle-Attacks, Rootkits, Trojaner, Viren, Würmer usw.
9. Schulgeräte sind im Rahmen und zum Zwecke der schulischen Aus- und Weiterbildung zu verwenden. Private Kommunikation wie z. B. SMS-Versand, Chat, eBay, Webmail etc. sind auf Schulgeräten prinzipiell zu unterlassen.
10. Die Benutzer haben darauf zu achten, dass ihre Zugangsdaten (Passwort) geheim bleiben. Dennoch bekannt gewordene Zugangsdaten dürfen nicht weitergegeben oder gar verwendet werden, sondern ist vielmehr unverzüglich der Betroffene oder die BSVG Standort: Vöcklabruck zu informieren, dass Zugangsdaten möglicherweise missbräuchlich verwendet wurden oder werden. Die missbräuchliche Verwendung von Zugangsdaten oder Benutzerkonten ist ein grober Verstoß gegen das Datenschutzgesetz und kann zum Ausschluss von der Schule führen.
11. Jede/r BenutzerIn verpflichtet sich, mit den Ressourcen der Schule und unserer Umwelt sorgsam umzugehen. Dies betrifft insbesondere die Verwendung der Drucker und die Vermeidung unnötig hoher Druckkosten (Papier, Tinte und Toner). Nicht gedruckt werden dürfen private Dokumente, Skripten, Foliensätze und umfangreiche Ausdrücke (z. B. Online-Bücher etc.) Jeder Ausdruck wird protokolliert. Sofern einzelne Benutzer ein zugestandenes Maß an Ausdrucken überschreiten, erfolgt eine Verwarnung durch die BSVG Standort: Vöcklabruck g. Bei weiterer intensiver Nutzung werden diese zusätzlich entstandenen Aufwände verrechnet.
12. Diebstähle von Schul-Equipment (z. B. Maus, Tastatur, Geräteteile, Kabel etc.) werden zur Anzeige gebracht und strafrechtlich verfolgt.

13. Ich stimme zu, dass Fotos bzw. Videos, Publikationen in folgenden Online- und/oder Printmedien veröffentlicht werden dürfen:

- a) In Publikationen (sowohl online als auch in Druckform), die im Rahmen eines Projektes der Berufsschule Vöcklabruck-Gmunden entstanden sind z. B.: Informationsbroschüren, Projektberichte, Zeitungsberichte, ...
- b) Veröffentlichungen auf der schuleigenen Homepage. Bei externen Homepages nur mit schriftlicher Zustimmung der Berufsschule Vöcklabruck-Gmunden, z. B. Seiten des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur, auf nicht kommerziellen pädagogischen e-Learning Seiten.
- c) in Broschüren des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur, in denen über das betreffende Projekt berichtet wird.

Ich kann die im Pkt. 13 vereinbarte Erklärung jederzeit schriftlich widerrufen. Dieser Widerruf gilt für alle zukünftigen Veröffentlichungen, jedoch nicht für bereits erfolgte Publikationen.

Für den Fall einer Erkrankung während der Unterrichtszeit ist Folgendes anzukreuzen:

- Der/Die Schüler/in tritt die Heimreise selbstständig an.
- Der/Die Schüler/in wird vom Erziehungsberechtigten in der Schule abgeholt.

Ich habe diese Mitteilungsblätter und die IT-Hausordnung gelesen und erkläre mich damit einverstanden.

Die nachfolgenden Unterschriftsleistungen werden beim erstmaligen Schulbesuch eingeholt und gelten für alle drei Schulstufen.

| | |
|------------------------------------------|--|
| Familienname (Lehrling) | |
| Vorname: (Lehrling) | |
| Unterschrift (Lehrling) | |
| Unterschrift des Erziehungsberechtigten: | |

Der Ausbildungsbetrieb bestätigt mit seiner Unterschrift die Vorlage dieser Mitteilungsblätter.

.....
Firmenmäßige Unterschrift

.....
Datum